



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20.5

Datum: 12. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu V0503/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die STESAD GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Dresden für die STESAD GmbH als Sicherheit zur Umschuldung eines bestehenden Kredites in Höhe von 80 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages von bis zu 1.046 TEuro

Die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Dresden für die STESAD GmbH als Sicherheit zur Umschuldung eines bestehenden Kredites in Höhe von 80 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages von bis zu 1.046 Teuro ist umgesetzt.

Mit Bescheid vom 25. September 2015 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Dresden vom 21. September 2015 gegenüber der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von 826.679,23 Euro (entspricht 80 Prozent des Kreditbetrages) für Verpflichtungen der STESAD GmbH aus einem Kredit in Höhe von insgesamt 1.033.349,04 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für
Finanzen und Liegenschaften

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Kenntnisnahme:
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister